



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT



Die Gemeinde Merdingen bietet einen Ausbildungsplatz zum/zur

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)

zum 01.09.2022 an.

Hast Du Interesse an diesem attraktiven, vielseitigen Beruf mit 3-jähriger Ausbildungsdauer für die öffentliche Verwaltung und arbeitest gerne in einem überschaubaren Team?

Dann bist Du bei uns richtig. Wir suchen junge, lernwillige und verantwortungsbewusste Menschen, die Interesse an den vielfältigen Aufgaben in einer Kommunalverwaltung haben.

Du verfügst mindestens über einen guten mittleren Bildungsabschluss, hast Freude bei der Arbeit an Computern und der Anwendung moderner Kommunikationsmittel. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein gesundes Maß an Eigeninitiative werden von uns erwartet.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich bitte schriftlich bis zum 15. Dezember 2021

per Post: Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, oder per Mail: siebler@merdingen.de.

Für Rückfragen steht Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Wasser- und Abwasserab- schlagszahlung



Wir weisen daraufhin, dass die **5. Abschlagszahlung 2021** für die Wasser- und Abwassergebühren am **31.10.2021** zur Zahlung fällig wird.

Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindepkonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Auf dem Überweisungsträger sind der Zahlungspflichtige und das Buchungszeichen 5.8888..... anzugeben.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -
Tel: 07668 / 90 94 - 13

Ende der Sommerzeit

Am kommenden Sonntag, 31. Oktober 2021 endet in Deutschland wie in allen anderen Mitgliedstaaten der EU die Sommerzeit.

An diesem Tag werden die Uhren um 03.00 Uhr (MEZ) morgens um eine Stunde auf 02.00 Uhr zurückgestellt.

Wer also am Sonntag gemütlich ausschlafen will, sollte seine Uhr bereits am Vorabend entsprechend zurückstellen.



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

30.10.

Sonnenberg-Apotheke
Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg
(Opfingen) 07664 / 1552

31.10.

Europa-Apotheke
Richard-Müller-Str. 3c, 79206 Breisach
07667 / 94 20 55
Bachenstraße 9, 79241 Ihringen
Tel. 07668 – 3 17

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
----------------------------------	-------------------

Tierärztlicher Notfalldienst	07667 9430810
---------------------------------	---------------

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 9094-0
Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Sekretariat
Ramona Menner 9094-21

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburg Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

DorfhelferIn über
Bürgermeisteramt Vogtsburg
Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Stadt Müllheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Müllheim erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweiszwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Stadt Müllheim kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt Müllheim zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt Müllheim mitzuteilen.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des Grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.). Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) - gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertun-

terschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.

- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. (2) BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegendstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog dem JVEG erhoben.
- (13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
- (14) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. (2).

§ 5

Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 30% der Gebühr verlangt.
- (3) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog dem JVEG erhoben.

§ 6

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €.....	396 €
bis 100.000 €.....	396 €
zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €	
bis 250.000 €	990 €
zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €	

bis 500.000 €..... 1.732 €
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 €

bis 5 Mio. €..... 2.376 €
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €

über 5 Mio. €..... 7.732 €
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €.

- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 11,10 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 14,80 € pro Wert.
- (6) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (7) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei Gutachten- zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7

Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtenauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungstages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem JVEG zusätzlich zur Gebühr abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Stadt Müllheim beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 15,30 €/Zeiteinheit erhoben.
- (3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 11,90 €/Zeiteinheit.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräfler-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S)
Änderung (Ä)

Anzeige an
vom
(S) 16.12.2020
Vorstehende Fassung gilt ab

Öffentliche Bekanntmachung
durch Bereitstellung im Internet unter
www.muellheim.de
Landratsamt
am
21.12.2020
01.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für den Teilbereich „Gemeinschaftsschuppenanlage „Vorderer Glänzer“ der Gemeinde Ihringen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach-Ihringen-Merdingen“ am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 09.09.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Westen Ihringens nordöstlich des angrenzenden Gemeindebauhofs. Südlich des Plangebiets verläuft in ca. 200 m Entfernung die Bahnlinie Breisach-Freiburg. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begrün-

dung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, Bauamt, Zimmer 302, 79206 Breisach am Rhein
- Gemeinde Ihringen, Rathaus/Bürgerbüro, Bachenstr. 42, Bauamt, Zimmer 301, 79241 Ihringen,
- Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro/Bauamt, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breisach, den 20.10.2021

Oliver Rein

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach-Ihringen-Merdingen“

AKTUELLES



Deutsche Rentenversicherung



Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression - die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine »Post-Covid-Reha« erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention

Änderung von Zuständigkeiten in der Gemeindeverwaltung

Für die Erledigung von ordnungsrechtlichen Aufgaben ist ab sofort Frau Bärmann zuständig. Zu den wesentlichen ordnungsrechtlichen Aufgaben gehören (Aufzählung stichwortartig):

- Ordnungs- und Polizeiangelenheiten
- Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen

- Angelegenheiten des fließenden und ruhenden Verkehrs; verkehrsrechtliche Anordnungen
- Einrichtung von Baustellen auf Gemeindestraßen
- Veranstaltungen auf Gemeindestraßen
- Beanstandungen durch Immissionen
- Gesundheits- und Tierschutz

Frau Bärmann ist erreichbar unter der Rufnummer 07668-909417 oder per Mail: baermann@merdingen.de während der üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

und Reha der DRV Baden-Württemberg. Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen. Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter www.driv-bw.de/ansprechstelle

MERDINGER ABFALLKALENDER

Achtung: Termin ist verlegt

02.11.2021
Restmüll

03.11.2021
Gelber Sack

Abfallwirtschaft
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises
Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie **bis spätestens 15.11.2021** einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – **ab sofort oder zum 01.01.2022** - der Änderungswunsch durchgeführt werden soll. Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2022 zu gewährleisten. Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontakt Daten siehe unten).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für

Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, gebuehreneinzug@LKBH.de, Telefon 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

FUNDBÜRO

Fundkatze

Relativ junge weiß-grau getigerte Katze im Bereich Wentzingerstraße vor wenigen Tagen zugelaufen. Wer eine solche Katze vermisst kann sich beim Fundbüro Tel. 9094-11 gerne melden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

01.11.
Priska Luise Leberer
Rittgasse 5
85. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 30. Oktober 2021

18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)
18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 31. Oktober 2021

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)

10.30 Merdingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)
18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Montag, 01. November 2021

- Allerheiligen

10.00 Gündlingen Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (Pater Marcio)
10.00 Merdingen Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (A. Lehmann)
10.00 Niederrims. Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (Pfr. Pieper)
10.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier, wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres (G. Eisele)
10.00 Wasenweiler Eucharistiefeier in der Pfarrkirche mit besonderem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres (J. Brauchle)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier, wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres (W. Bauer)

Dienstag, 02. November 2021

- Allerseelen

18.30 Merdingen Eucharistiefeier zu Allerseelen (A. Lehmann)
Gebet für verstorbenen Ehemann, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige; für vergessene Arme Seelen

Mittwoch, 03. November 2021

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier zu Allerseelen (W. Bauer)

Donnerstag, 04. November 2021

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Mitteilungen

Adventsfenster in Merdingen

Liebe Merdinger, Liebe Vereine und Institutionen

Es ist bald wieder so weit. Zum zweiten Mal wollen wir aus unserem Dorf einen begehbaren Adventskalender machen. Dieser soll während der Advents- und Weihnachtszeit zu abendlichen Spaziergängen verleiten. Verteilt über das ganze Dorf öffnet sich jeden Abend vom 1. bis zum 24. Dezember ein neues Adventsfenster. Von Weihnachten bis zum 2. Januar leuchten dann alle Fenster zusammen. Machen Sie mit und gestalten Sie ein Adventsfenster!

Was ist zu tun?

Die Gastgeber schmücken ein Fenster ihres Heimes nach ihren Ideen und Vorlieben und beleuchten es allabendlich ab der Eröffnung ihres Fensters bis zum 2. Januar. Die Nummer des jeweiligen Tages sollte im Fenster sichtbar sein. Die Fenster werden jeden Abend ab ca 17 Uhr eröffnet.

Wie finde ich die Fenster?

Die Reihenfolge der Fenster veröffentlichen wir im Gemeindeblatt, im Schaukasten vor dem Pfarrbüro sowie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Breisach – Merdingen

Wie kann ich mitmachen?

Melden Sie sich mit dem Anmeldeformular oder per E-Mail bis Sonntag, 14. November an.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Auskunft und Unterstützung gibt Sandra Lehn, Tel. 07668/9955709 oder fam.lehn@gmx.de
In Vorfreude auf Euer Mitmachen

Anmeldung

Name, Vorname:

Adresse:

Tel.:

e-mail:

Wunschtermine:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

**Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem.**
(Römer 12,21)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221

(dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Mi. 27.10.

18.00 h Jugendkreis

Fr. 29.10.

9.00 h Seniorengymnastik

20.00 h Blaukreuzgruppe

Sonntag, 31.10.

9.45 h – Gottesdienst –

Diakon Florian Böcher

Die Kollekte wird erbeten für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und tragen Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.

Die. 02.11.

19.30 h Kirchenchorprobe – Leitung:

Chorleiter Laurent Charenton

Frauenkreis – Info

Die nächsten Termine für den Frauenkreis sind der **28.10.** / **04.11.** / **11.11.** jeweils um 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Eingeladen sind alle Frauen, die mit uns zusammen einen gemütlichen Nachmittag verbringen möchten. Wir halten zusammen eine kleine Andacht, singen Lieder, trinken Kaffee oder Tee und Reden über „Gott und die Welt“. Ansprechpartner ist Diakon Florian Böcher. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich ger-

ne melden (Telefon: 07668 – 9529911). Übri- gens: Sollten Sie nicht gerne alleine zum ersten Mal zu uns kommen – bringen Sie doch noch jemanden mit. Zu zweit ist es oft einfacher etwas Neues zu beginnen.

ERNTE-DANK-Rückblick

Herzlich danken wir allen, die unseren Erntedankaltar mit ihren Gaben unterstützt haben. Die Kollekte, die wir in den Gottesdiensten für Malaika Children's Home in Kenia gesammelt haben, beträgt 2.177 €. Gott segne Geber und Gaben.

Hoffnungsfest 2021

Vom 07. – 13. November feiern wir zusammen mit der Evangelischen Gemeinschaft Ihringen das Hoffnungsfest. Das Hoffnungsfest soll Menschen zum christlichen Glauben einladen und ihnen erzählen von unserem Gott, der die Welt erschaffen hat, der jeden Menschen liebt und auch in düster wirkenden Zeiten Hoffnung hat, die durchträgt. Kommende Woche werden wir nachmittags auf dem Kirchplatz zum Hoffnungsfest einladen. Bei einer Tasse Kaffee beantworten wir gerne Ihre Fragen zum Hoffnungsfest, dem christlichen Glauben und unserem Gemeinleben.

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro



KINDERGARTEN

**Kindergarten Merdingen**

„Wir sagen danke, für alles was du gibst“

Jede Gruppe unseres Kindergartens feierte auch dieses Jahr **Ernte – Dank**.

Auf unterschiedliche Weise beschäftigten sich die Kinder damit, wofür wir „Danke“ sagen möchten.

Im Vordergrund stand bei allen die Wertschätzung und der Dank für alles, was die Erde für uns hervorbringt.

In jeder Gruppe wurde etwas gekocht oder gebacken und anschließend gemeinsam gegessen.

Die Eltern der Kinder brachten verschiedene

Erntegaben mit und legten sie in einen dafür vorbereiteten Korb, diese wurden in die Kirche gebracht und trugen somit einen Teil zum Erntedankfest bei.

Für unsere Kinder ist es sicherlich eine wertvolle Erfahrung zu wissen, dass die gesegneten Gaben zum Katharina – Mathis – Stift gebracht wurden und wir somit anderen Menschen eine große Freude machen konnten.

Herzlichen Dank allen Eltern für die Spenden!

Die Kinder und Erzieherinnen des Merdinger Kindergartens.

VEREINS- MITTEILUNGEN

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des BUND Ortsgruppe Merdingen**

Die BUND Ortsgruppe Merdingen lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, **den 4.11.2021 um 19:30 Uhr**

Wir treffen uns wie bewährt bei unserer Vorsitzenden Lynne Weber, Langgasse 65, im Schulungsraum der Sprachschule „An der Linde“ unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln *.

Über Gäste würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

H. Heudorfer

Bund Ortsverband Merdingen

(Schriftführer)

* Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Musikverein Merdingen

**Nächste Proben**

Donnerstag, 28.10.2021, 20:00 Uhr

im Probelokal

Donnerstag, 04.11.2021, 20:00 Uhr

im Probelokal

Herbstbasteln im Probelokal

Am **Samstag**, den **30.10.21**, treffen sich kreative Jungmusikerinnen und Jungmusiker zum **Basteln und Werkeln** bei uns im **Probelokal**. Denkt an eine große Tasche, um eure Werke nach Hause transportieren zu können.

Wir freuen uns auf euch!
Euer Musikverein Merdingen

Männerchor Merdingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Männechor Merdingen

Am Montag, den **22. November 2021**, findet um **20:00 Uhr**, im Wedäwit, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Tagesordnung
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsberichte
 - a) Vorsitzender Öffentlichkeitsarbeit/Verwaltung
 - b) Vorsitzender für den Sangesbetrieb/Schriftführer
 - c) Dirigentin
 - d) Vorsitzender für Finanzen
 - e) Vorsitzender für Festbetrieb
 - f) Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Änderung der Satzung
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Grußworte
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Landjugend Merdingen



Gruppenabende in der Coronavirus-Pandemie

Ab sofort finden unsere Gruppenabende wieder wöchentlich statt. Allerdings sind diese abhängig von der Anmeldezahl.

Nähere und aktuellere Informationen gibt es hierzu immer in unserer WhatsApp Gruppe.

Wir freuen uns, wenn wir auch in den kommenden Wochen weiterhin mittwochs für euch da sein können!

Aktuelles Plänle:

- 03.11.2021 Nachtwanderung
- 12.11.2021 Kochduell
- 17.11.2021 basteln für den Wolfhof
- 24.11.2021 Neues Plänle
- 10.12. - 12.12.2021 Wolfhofwochenende

An alle **14-jährigen Merdinger/innen** aus dem **Jahrgang 2007**: unser Sommerfest konnte aufgrund des Coronavirus leider wieder nicht stattfinden. Dennoch würden wir uns sehr darüber freuen, wenn wir auch dieses Jahr einige neue Gesichter bei uns in der Landjugend begrüßen dürfen. Gerne dürft ihr ab sofort an unserem Gruppenabend teilnehmen.

Falls du Interesse daran hast der Landjugend beizutreten, dann schreib uns eine Mail an miaschopp@gmail.com

Wir freuen uns auf dich!
Eure Landjugend Merdingen

Landfrauenverein Merdingen e. V.



Z'Liecht go und Generalversammlung

Unsere letzte Generalversammlung fand im Mai 2019 statt. Da haben wir ein bisschen was nachzuholen!

Wir wollen nun unser jährliches Z'Liecht go mit der Generalversammlung verbinden. Dies findet am **Dienstag, den 9. November 2021 im Wiedawit** statt. Wer ins Gewerbegebiet laufen will, ist um 17 Uhr Treffpunkt an der Trotte. Wer will darf gerne eine Laterne mitbringen.

Die Generalversammlung beginnt um 18 Uhr im Wiedawit

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte 19/20 und 20/21
4. Kassenberichte 19/20 und 20/21
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstands
7. Anträge, Wünsche, Anregungen
8. Vorschau
9. Schlusswort

Im Anschluss gibt's ein Z'Liecht go-Vesper-Buffer. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und auf ein gemütliches Beisammensein.

Für das Vesper entsteht pro Gast ein Eigenanteil von 5€. Getränke übernimmt jeder selbst.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Das Vorstandsteam der LandFrauen Merdingen

Infos und Hinweise für Mitglieder

Wir wollen Informationen über Veranstaltungen etc. für Mitglieder zukünftig per E-Mail versenden. Für diesen Zweck richten wir einen E-Mail-Verteiler ein. Wer daran interessiert ist sendet bitte eine E-Mail an Sigrid Schnurr. Natürlich wird Eure E-Mail-Adresse nur für diesen Zweck genutzt. E-Mail-Adresse Sigrid Schnurr: sigrid.schnurr@t-online.de

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e. V.



Achtung Ortsänderung Generalversammlung

Liebe Mitglieder,
unsere Generalversammlung am 29.10. findet um 20 Uhr im **Bürgersaal** statt.

Bittet beachtet, dass wir die Versammlung nach der 3G-Regelung durchführen werden. Als Testnachweis gilt nur ein Schnelltest, kein Selbsttest.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Liebe Mitglieder,
zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 29.10.2021** laden wir Dich/Euch/Sie hiermit recht herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 20 Uhr und findet im **Bürgersaal** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick vergangene Fasnet
4. Tätigkeitsberichte
 - a) geschäftsführender Vorstand
 - b) Kassenprüfer
 - c) Häsvogt
 - d) Jugendleitung
 - e) Kinderbetreuung
5. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands und Zunfrates
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes (u.a. Grußworte der Gäste)

Über Dein/Euer/Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung werden eingehalten, weshalb es auch zu kurzfristigen Anpassungen kommen kann.

Die 3G-Nachweise werden kontrolliert.

Die Vorstandschaft

ACHTUNG ACHTUNG!!!

An alle Mitglieder:

Am **Freitag, 05.11.2021**, findet ab **17 Uhr** im Gruppenraum der Hästausch statt.

Wer an diesem Freitag nicht kann, setzt sich bitte mit Sandra Imbery in Verbindung.

Die Vorstandschaft

ASV Merdingen



Aktive Ergebnisse

VfR Pfaffenweiler - ASV Merdingen

VfR Pfaffenweiler || - ASV Merdingen || 4:0

Vorschau (Samstag, 30.10.)

ASV Merdingen - FC Freiburg St. Georgen ||
16:00 Uhr
ASV Merdingen || - Spfr. Oberried ||
18:00 Uhr

Jugend**Ergebnisse**

A-Junioren: SG Münstertal || 0:7
- SG Rimsingen
B-Junioren: SG Kaiserstuhl 5:1
- FC Denzlingen
B-Junioren: SG Kaiserstuhl || 4:1
- SG Auggen ||
D-Junioren: SG Merdingen 5:2
- FC Wolfenweiler
D-Junioren: SG Merdingen || 0:2
- SG Münstertal ||
E-Junioren: SV Gündlingen 2:5
- ASV Merdingen

Vorschau

A-Junioren: Freitag, 29.10. SG Rimsingen
- SG Heitersheim 19:00 Uhr
B-Junioren: Samstag, 30.10. SG Auggen
- SG Kaiserstuhl 16:00 Uhr
B-Junioren: Sonntag, 31.10. ESV Freiburg
- SG Kaiserstuhl || 11:00 Uhr
D-Junioren: Sonntag, 31.10. SV Weilertal
- SG Merdingen 11:00 Uhr
D-Junioren: Samstag, 30.10. SG Bremgarten
|| - SG Merdingen || 10:30 Uhr

Sponsor der Woche

JÜRGEN ESCHER



ETIKETTIER- UND ANLAGENTECHNIK
DIENSTLEISTUNG & HANDEL

TV
Merdingen

**Neu im Programm Happy Sweat bei Janina!**

Ganzheitliches Training ohne Equipment. Durch unterschiedliche Intervall Workouts werden einzelne Muskelgruppen trainiert. Um richtig schön ins Schwitzen zu kommen werden die Workouts mit Cardioeinheiten kombiniert.

Die Stunde Happy Sweat findet ab dem 23.09.2021 immer **montags von 18:30 - 19:30 Uhr** statt.

Bei Fragen dürft ihr euch gerne bei Janina melden: 0152 / 02127917

Eurer TV Merdingen

Spielergebnis Volleyball Damen I (Bezirksliga)

TV Merdingen I : FT 1844 Freiburg 2 3:0
Insgesamt gespielte Punkte 75:62
TV Merdingen I : TB Bad Krozingen 2 0:3
Insgesamt gespielte Punkte 51:75
Beim ersten Heimspiel der Saison konnten wir die nächsten 3 Punkte ergattern. Am vergangenen Samstag durften wir die Damen vom FT1844 Freiburg und vom TV Bad Krozingen in unserer Halle begrüßen

Wie bereits am vergangenen Spieltag merkte man uns am Anfang die lange Zwangspause an. Es lief noch nicht sehr flüssig und wir kamen schwer ins Spiel. Im Laufe des zweiten Satzes änderte sich das langsam und so oft geübte Spielabläufe konnten gezeigt werden. Dennoch blieb es ein heiß umgekämpftes Spiel, sodass sie Sätze nur recht knapp an uns gingen (25:21, 25:20, 25:21).

Im zweiten Spiel durften wir gegen die Damen aus Bad Krozingen unser Können zeigen. Die sehr erfahrenen Spielerinnen setzten ihr bekanntes gutes Auge ein und spielten gekonnt in unsere Löcher. Wir schaffen es nicht, an die Spielweise des ersten Spiels anzuknüpfen und mussten uns 13:25, 22:25 und 16:25 geschlagen geben.

Insgesamt war es jedoch ein toller Spieltag und wir haben es sehr genossen. Nichts desto trotz wissen wir, an welchen Schrauben wir noch drehen müssen, um das nächste Mal zwei Siege mit nach Hause zu nehmen.

Der nächste Spieltag ist wieder ein Heimspiel. Am 13.11 begrüßen wir die Mannschaften vom USC Freiburg und vom VC Minseln.

Nächster Spieltag Damen I:

Samstag, 13.11.2021 - 14:00 Uhr
(Turn- und Festhalle Merdingen)
Gegnerische Mannschaften: USC Freiburg 4 (Spiel 1) und VC Minseln (Spiel 2)

Nächster Spieltag Damen II:

Sonntag, 31.10.2021 - 11:00 Uhr
(Sporthalle Merzhausen, Am Marktplatz 1, 79249 Merzhausen)
Gegnerische Mannschaften: VfR Merzhausen 3 (Spiel 1) und VfR Umkirch 3 (Spiel 3)

HC Merdingen**Erste Inline-Disco auf dem Merdinger Hockeyplatz**

Am Samstag 06.11. laden wir von 17.00-22.00 Uhr zur ersten Inline-Disco auf dem Merdinger Hockeyplatz ein!

Packt eure Inliner oder Rollschuhe ein und kommt vorbei!

Wir freuen uns auf Euer Kommen !

VdK Ortsverband
Merdingen

**Der Ortsverband informiert:****Babbelbänke oder Schwätzbänke laden zum Plaudern ein**

Eine interessante Initiative des Landesseniorenrats griff der Sozialverband VdK unlängst in Ettlingen bei Karlsruhe auf: Die Errichtung einer Sitzbank beziehungsweise eines Sitzbank-Ensembles, das Passantinnen und Passanten zum Verweilen und zum Plaudern mit anderen Menschen einlädt. Denn: Menschliches Miteinander und Kommunikation sind wichtig.

„Ob es nun ein ‚Schwätzbänke‘ ist, welches man eher im württembergischen Landesteil antreffen wird, oder ein badisches ‚Babbelbänke‘, spielt dabei keine Rolle – Hauptsache man ist nicht einsam“, betonen die VdK-Verantwortlichen und heben einmal mehr hervor, dass die zwischenmenschliche Begegnung einen wesentlichen Anteil an der örtlichen Verbandsarbeit hat. Die VdK-Aktiven würden sich darüber freuen, wenn solche Aktionen landauf, landab Nachahmer finden würden.

**Offene Liste
Merdingen****Wir veranstalten am****Sonntag, den 7. November 2021 von 13.30 bis 17 Uhr einen Flohmarkt für alle und alles!**

Wie gewohnt bewirten wir Sie auf dem Schulhof mit Kaffee, Kuchen und den üblichen Getränken. Mit dem Erlös unterstützen wir die Zwiebel-Pflanzaktion in Merdingen. Der Flohmarkt findet im Außenbereich statt, es gibt die Möglichkeit auf dem Schulhof der Hermann-Brommer-Schule und vorm Kindergarten seinen Stand aufzubauen. Tische etc. sollten mitgebracht werden.

Außerdem kann, wer will, bei sich zu Hause auf dem Privatgelände seine Sachen verkaufen. **Der öffentliche Verkehrsraum sollte hierbei nicht genutzt werden.** Wichtig ist, sich bei uns zu melden, so dass wir dies in einem auch Smartphone-fähigen Plan/Liste vermerken können und somit jeder Flohmarkt-Verkäufer gefunden werden kann. Veröffentlicht werden hier nur die Straße und Hausnummer der Verkäufer.

Aufbau ist um 12.30 Uhr (Schulhof), Verkauf findet von 13.30 Uhr bis 17 Uhr statt. Als Belohnung für unsere Arbeit bitten wir um Ku-chenspenden. Diese können an der Schule ab 12 Uhr abgegeben werden.

Anmeldung gerne per E-Mail sigrid.schnurr@t-online.de oder telefonisch 952830 bis zum 1. November.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Ihringen

Die Gemeinde Ihringen (6.209 Einwohner) sucht zur unbefristeten Einstellung in einem Vollzeitarbeitsverhältnis (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Eintritt

eine/n Bauhofleiter/in (m/w/d).

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter www.ihringen.de, Rubrik, „Bürger in...“ *Ausschreibungen Stellenanzeigen.*

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 12.11.2021** vorzugsweise in einer PDF-Datei an bewerbung@ihringen.de oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.



Gemeinde Umkirch

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Außenstelle „Kindergarten Am Mühlbach“ der Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

Erzieher/in oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 60%)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Samstag, 20.11.2021, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an KIZBewerbung@umkirch.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.



Herbstsaison neigt sich dem Ende

Letzte Veranstaltungen in 2021

Sonntag, 31.10., 16-19 Uhr
Dienstag, 9.11., 15-18 Uhr
Der herbstbunte Kaiser-

stuhl vor der Linse

In Kleingruppen erkunden Sie mit der eigenen Kamera besondere Orte mit interessanten Fotomotiven. Der Foto-Treff richtet sich an Fortgeschrittene mit guten Grundkenntnissen. Es besteht die Möglichkeit zum Austausch und zur Vertiefung der eigenen Interessen und Fertigkeiten im Umgang mit der Kamera. **Info Treffpunkt und Anmeldung** bei Sebastian Schröder-Esch unter www.fotospaziergang.net

Sonntag, 28.11., 14.30-17 Uhr

Wintergäste im NSG „Gewann See“

Nordische Gäste wie Silberreiher und Gänseäger, aber auch Bergpieper, Kornweihe und Eisvogel lassen sich in den Feuchtwiesen und entlang der Dreisam entdecken. Treffpunkt direkt an der Dreisambrücke (L 116) zw. Neuershausen und Bötzingen (Parken beim Sportplatz), Frank Wichmann, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen.

Besuchen Sie uns in unseren **Ausstellungsräumen**, holen Sie sich Tipps und Informationen oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Wir zeigen die Fotoausstellung der faszinierenden **Makroaufnahmen von Wildblumensamen** von Bernd Gassmann.

Hinweis: Bitte beachten Sie die 3-G-Regel. Einlass nur mit Mund-Nasenschutz.

Öffnungszeiten bis 30. Oktober:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an unseren Exkursionen bzw. Veranstaltungen und verabschieden uns am 1. November in die Winterpause, um das neue Programm für das Jahr 2022 zusammenzustellen.

Kontakt + Information

Naturzentrum Kaiserstuhl im
Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



„Rote Karte für Einbrecher“

Die Statistik zeigt, dass sich die kontinuierliche Schwerpunktsetzung der Polizei bei der Bekämpfung der Wohnungseinbrüche auszahlt. Auch in diesem Jahr setzt das Poli-

zeipräsidium Freiburg wieder verstärkt auf die Prävention. Zwischenzeitlich scheitern etwas über die Hälfte der Einbrüche bereits im Versuchsstadium. Entscheidende Gründe hierfür sind der Einbau einbruchhemmender Produkte und nicht zuletzt eine „wachsamer“

Nachbarschaft. Deshalb ist es sehr wichtig, dass verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich und direkt bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 gemeldet werden.

Die Tage werden kürzer und es wird früher dunkel. Viele Menschen kommen erst nach Einbruch der Dunkelheit von der Arbeit nach Hause. Die bis dahin unbeleuchteten Häuser und Wohnungen signalisieren, dass niemand zuhause ist. Das nutzen die Einbrecher aus und gehen im Schutze der frühen Dunkelheit ans Werk.

Entgegen der allgemeinen Vorstellung finden Wohnungseinbrüche selten zur Nachtzeit statt; die überwiegende Anzahl geschieht zwischen 16:00 Uhr und 21:00 Uhr.

Die Täter nutzen schlecht gesicherte Fenster oder Türen und sorgen bei der Rückkehr der Bewohner für eine böse Überraschung. Entscheidend für die Einbrecher ist der Faktor Zeit: Damit das Entdeckungsrisiko minimiert wird, muss der Einbruch schnell gehen. In der Regel dauert das Eindringen nur wenige Sekunden; der Einbruch selbst nur wenige Minuten. Stößt der Täter auf einbruchhemmende Sicherungseinrichtungen bricht er erfahrungsgemäß sein Vorhaben ab und sucht sich eine günstigere Gelegenheit.

Um das Risiko eines vollendeten Wohnungseinbruchs erheblich zu minimieren beraten die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle die Bürgerinnen und Bürger, wie sie Wohnungen oder Häuser vor unbefugtem Eindringen sichern können. Dieses Angebot gilt auch für Gewerbeobjekte.

Bei einem Termin vor Ort werden den Polizeibeamten individuelle Lösungen angeboten, wie eine Einbruchsicherung optimal gestaltet werden kann. Neben vielen wertvollen Tipps erhalten Sie eine schriftliche Schwachstellenanalyse sowie weiteres Informationsmaterial.

Nutzen Sie dieses kostenlose Beratungsangebot Ihrer Polizei. Termine können per E-Mail unter freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de oder direkt telefonisch vereinbart werden:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Freiburg 0761/29608-25
(Stadtkreis Freiburg, Landkreise
Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen)
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Lörrach 07621/1500-640
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Waldshut-Tiengen
07741/8316-327

Gutschein für eine kostenlose
Sicherheitsberatung

Rufen Sie an:

Polizeipräsidium Freiburg
-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle-
Stefan-Meier-Straße 35
79104 Freiburg

Tel.: +49 0761/29608-25
freiburg.praevention@polizei.bwl.de





150 Euro einsparen!

Mit dem Stromspar-Check sparen Haushalte bei Strom, Wasser und Heizen jährlich bis zu 150 Euro ein. Die erfahrenen Zweier-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten und helfen mit kostenlosen Soforthilfen: z.B. LEDs, schaltbaren Steckerleisten, wassersparenden Duschköpfe etc. So können Energieverbrauch und -kosten sofort reduziert werden.

Die Beratung findet am Telefon und bei einem Hausbesuch statt, zusätzlich gibt es auch die Online-Beratung und die Beratung in der Sprechstunde.

Den Stromspar-Check können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt.

Seit 2008 gibt es diese bundesweite Initiative, in der der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimaschutzziele verknüpfen. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Um-

welt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Weitere Förderer sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Elektrizitätswerke Schönau und das Autohaus Krüger in Bad Krozingen.

Anmeldungen:

telefonisch unter 0761/8965-459 oder per mail: stromspar-check@caritas-bh.de.

Weitere Informationen:

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Interimsadresse für die IHK-Hauptgeschäftsstelle in Freiburg

Die Kammer zieht für zwei Jahre in die Bismarckallee

Im November startet die Sanierung der IHK-Hauptgeschäftsstelle in der Freiburger Schnewlinstraße 11 - 13. Ab Dienstag, 2. November, ist die IHK Südlicher Oberrhein in ihrem Interimsquartier Bismarckallee 18 - 20 zu finden. Die alten Öffnungszeiten bleiben unter der neuen Adresse gültig.

Die Adresse der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg lautet von Anfang November 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 Bismarckallee 18 - 20. Hier sind die Mitarbeitenden der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitglieder montags bis donnerstags

von 8 bis 16:30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr wie gewohnt erreichbar. Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Parkhäusern und Tiefgaragen.

Aufgrund des Umzugs sind die Mitarbeitenden der Freiburger IHK-Hauptgeschäftsstelle am Freitag, 29. Oktober, nur telefonisch und per E-Mail erreichbar. Für Außenhandelsbescheinigungen sollte das Onlineportal genutzt werden. In dringenden Fällen können die Papiere an diesem Tag zwischen 8 und 13 Uhr in der Geschäftsstelle in Lahr, Lotzbeckstraße 31, nach telefonischer Voranmeldung unter 07821 2703-643 eingereicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Mittwoch, 10.11.2021 findet wöchentlich ab 18 Uhr (Jugendliche ab 17 Uhr) ein für jedermann zugänglicher, ob jung oder älter, Schachabend statt. Wir werden auf eine spannende Art Schach spielen, wobei der Spass natürlich nicht zu kurz kommen darf.

Wer Interesse hat kann sich gerne bei Stefan Dufner, Tel-Nr.: 07668/950295 melden oder einfach in der Hugo-Höfler-Realschule im EG vorbeischauen. Es lohnt sich..



Unseren
Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de
durchblättern.



Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2021**.
Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10%**!

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt

5 Ausgaben: 10% Rabatt

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem? Dann buchen Sie doch im Internet!
Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben.
Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!

In allen Klassen
große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
Fahrschule Fiek GmbH

BEREITS AB 15 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

AIXAM PRO

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Der **LEISELHEIMERHOF**
freut sich auf Ihren Besuch, offen Mi., Do u. Fr. ab 17.00 Uhr,
Sa. + So. ab 12.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gutbürgerliche Küche
Immer wieder sonntags **Großes Frühstücksbuffet**
Fam. Frey und Gütlin, 79361 Sasbach-Leiselheim
Tel. 07642 92 89 20

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel
Kartoffeln, Pilze & Walnüsse bei uns!



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Haushaltshilfe

Privathaushalt in Merdingen einmal wöchentlich
bei guter Bezahlung gesucht. Tel. 0172-7695126

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

Stiefmütterchen & Hornveilchen

Trauerfloristik zu Allerheiligen

Alpenveilchen & Erica

Öffnungszeiten:

Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Samstag mittags geschlossen

Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen

Telefon 07668 / 219

www.gaertnerei-baermann.de



Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Suche Ackerland

für Garten bzw. Holzlager (privat) am Ortsrand zur
Pacht oder besser zum Kauf. Tel. 0151 - 59 94 00 77
Mail: olaf.maier@lum-online.de

Natürlich Leicht Leben

Mit Hypnose zum Wunschgewicht

Tel. 0176 72 82 91 32

mail@evaahrendt.com

www.evaahrendt.com

**NEUE
SHOW**

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

**19.11.2021
bis 13.02.2022**

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



**Mack
INTERNATIONAL**

Mit freundlicher Unterstützung von:

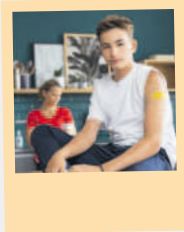


SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfpfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfpfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

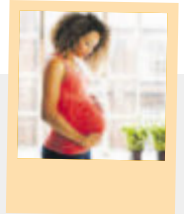


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfpfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

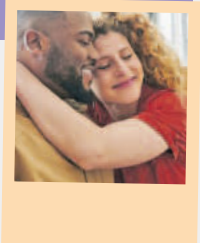
Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlussfolgert, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.







Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,
Download oder Newsletter unter
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.bmg.bund.de/Corona-Schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

 [bmg.bund](https://www.bmg.bund.de)
 [bundesgesundheitsministerium](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
 [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
 Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND
KREPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE



Verheizen Sie Ihr Geld ??!

JETZT ist die beste Zeit für eine neue Heizungsanlage. Senken Sie dauerhaft Ihre Energiekosten.

JETZT können Sie noch bis zu 55% staatliche Fördergelder beantragen. Wir beraten Sie sehr gerne!

55%

wiedensohler®

Bruno Wiedensohler GmbH
Gewerbestraße 8 | 79206 Breisach-Gündlingen
Tel. 07668 / 99 609 - 0 | info@wiedensohler.de | www.wiedensohler.de



Immobilienbewertung?



Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

In jeder Hinsicht das Besondere
Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden
Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303
Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de



BETTINA WEHRLE
STEUERBERATUNG

Vertrauensvoll und verständlich für Arbeitnehmer:innen, Selbstständige sowie in Schenkungs- und Erbfällen.

www.wehrle-steuerberatung.de

Im Eschach 5, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil 07662 / 21 80 105

10% WINTER-RABATT
bis zum 15.02.2022
*auf neue Elemente

Insektenschutz aus der Region.

Schlatter
Insektenschutz • Haustüren • Küchen • Fenster
 ...endlich Ruhe

Burgunderweg 2, 79291 Merdingen
07668 / 95 22 90
www.schlatter-merdingen.de



Abverkauf zu absoluten Sonderpreisen

Musterküchen & Ausstellungsmöbel

>>> nur kurze Zeit stark reduziert <<<

Alles muss raus wegen Umbau!



Wir gestalten die Verkaufsräume neu

Bachenstraße 36 • Ihringen • Tel.: 07668-8649827
www.kuechen-ihringen.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de